



## I. Hinweise zur Änderung der Fondsanteile

### Ausführung Ihres Fondswechsels

Der gewünschte Fondswechsel wird mit dem Rücknahmepreis der Anteile bedingungsgemäß nach Eingang Ihres Auftrags ausgeführt.

Bei der Auswahl des Garantiefonds SEG 20XX gelten besondere Regelungen (s.u.)

Den gewünschten Fondswechsel können wir in dem genannten Zeitraum nur dann ausführen, wenn der Auftrag korrekt ausgefüllt wurde (Fondsauswahl, Aufteilung, Unterschrift). Bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben kann der Auftrag erst nach Klärung zum dann aktuellen Termin ausgeführt werden. Ein Recht auf rückwirkende Ausführung besteht nicht.

### Skandia Portfolio-Navigator

Bei dem Skandia Portfolio-Navigator handelt es sich um einen EDV-basierten Portfolio-Service, der volkswirtschaftliche Rahmendaten wie Zinsniveau, Inflation oder Wechselkurse und ihre Wirkung auf die Kapitalmärkte mit Ihren individuellen Vertragsdaten wie Sicherheitsbedürfnis, Vertragslaufzeit oder aktuellem Vertragswert zusammen führt. Das so zu Beginn des Versicherungsverhältnisses für jeden Versicherungsnehmer – unter Zugrundelegung von vereinbarten Vertragsdaten – ermittelte Portfolio wird in der Folge automatisch regelmäßig angepasst. Nach Erreichen des Zieljahres wird – sofern Sie uns nichts anderes mitteilen – Ihre Anlage vom Skandia Portfolio-Navigator konservativer investiert. Sie können den Skandia Portfolio-Navigator auch in der Verlängerungsphase für sich arbeiten lassen.

Der Skandia Portfolio-Navigator ist ausschließlich zu 100% anwählbar. Er kann jederzeit an- und abgewählt werden.

### Garantiefonds SEG 20XX

Der Kauf der Anteile des Garantiefonds SEG 20XX erfolgt jeweils zum zweiten Mittwoch eines Monats. Der zu investierende Betrag muss mindestens drei Werktage vor diesem Stichtag zur Verfügung stehen. Zwischen Eingang des Auftrags und Ausführung kann aus diesem Grund ggf. über ein Monat liegen. Die Bestätigung über die neue Investition der Beiträge kann erst anschließend erfolgen.

Wenn Sie die Garantie zum planmäßigen Ablauf Ihrer Versicherung wünschen, tragen Sie bitte das Ablaufjahr unter „Garantiefonds SEG 20XX“ ein. Wünschen Sie die Garantie zu einem früheren Zeitpunkt, geben Sie bitte das gewünschte Jahr als Zieljahr an.

### Ablauforientierte Investment Strategie (A.I.S.)

A.I.S. stellt sicher, dass Ihr Vertragskapital gegen Ende der Vertragslaufzeit weniger Schwankungen ausgesetzt ist. Dies wird durch eine gestaffelte Umschichtung von stark erfolgsorientierten in risikoärmere Anlagestrategien erreicht. Die Umschichtung beginnt fünf Jahre vor dem Ablauf des Vertrages.

A.I.S. ist kostenlos und nur bei den Gemanagten Portfolios „W“, „D“ und „S“, Strategien und MarktTiming möglich. Bei Einzelfonds, dem Garantiefonds, anderen Gemanagten Portfolios und dem Portfolio-Navigator ist A.I.S. nicht anwählbar.

Weitere detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## II. Neu aufgenommene Gemanagte Portfolios und Bedingungen zu den Gemanagten Portfolios

(nicht in allen Tarifen anwählbar, insb. nicht bei zertifizierten Produkten)

### 1. Darstellung der Portfolios

#### 1.1 Skandia Portfolio

Skandia Nachhaltigkeits-Portfolio - Rendite-/Risiko-Klasse: 3

Anlageziel: Das Nachhaltigkeits-Portfolio strebt ein langfristiges Kapitalwachstum unter Vermeidung hoher Kursrückgänge an.

Anlagegrundsätze: Das Portfolio investiert in Investmentfonds mit nachhaltigen Anlagegrundsätzen. Zur Erreichung seines Anlagezieles bedient sich das Portfolio eines Managementansatzes, der eine variable Aktienfondsquote von 0% bis 50% anstrebt.

#### 1.2 Partner Portfolio

IVIF Portfolio - Rendite-/Risiko-Klasse: 4

Anlageziel: Das IVIF-Portfolio verfolgt ein langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme mittlerer bis höherer Risiken.

Anlagegrundsätze: Das IVIF Portfolio ist ein Passiv Gemanagtes Partner Portfolio. In dem IVIF Portfolio werden verschiedene Investmentfonds kombiniert, die sich hinsichtlich ihrer Anlagepolitik, ihres Investmentprozesses sowie in ihrer Rendite-Risikoausprägung voneinander unterscheiden können. Die verwendeten Fonds können jeder für sich die Aktienquote stark und schnell variieren. Die Fondsauswahl im Portfolio wird nur selten verändert. Es findet ein jährliches Rebalancing statt. Durch die Streuung über Investmentfonds mit unterschiedlichen Anlagestilen strebt das Portfolio eine breite Risikodiversifizierung an. Die Beratung erfolgt durch die AECON Fondsmarketing GmbH.

### 2. Bedingungen

#### 2.1 Gemanagte Portfolios

##### 2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Wir bieten eine Auswahl an Gemanagten Portfolios (Skandia Portfolios und Partner Portfolios) an. Bei diesen gemanagten Portfolios werden je nach den Anlagerichtlinien des einzelnen Gemanagten Portfolios die Investmentfonds so kombiniert, dass die Portfolios vorher festgelegten Rendite-/Risikoklassen entsprechen. Sie können die anwählbaren Gemanagten Portfolios Ihrer Investmentauswahl bzw. die neu anwählbaren auch der Ziffer II.1 entnehmen.

##### 2.1.1.1 Fondsauswahl und -gewichtung

Wenn Sie ein Gemanagtes Portfolio angewählt haben, überlassen Sie die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds für Ihre Anlage sowie die Festlegung des Verhältnisses der einzelnen Investmentfonds zueinander uns und unseren externen Beratern.

##### 2.1.1.2 Anlagegrundsätze

Alle Gemanagten Portfolios werden aufgrund von festgelegten Anlagerichtlinien aufgelegt und verwaltet. Die auf diesen Anlagerichtlinien basierenden Anlagegrundsätze werden in Ihrer Investmentauswahl bzw. für die neu anwählbaren Portfolios unter Ziffer II.1 dargestellt.

##### 2.1.1.3 Überprüfung der Portfolios

Die Gemanagten Portfolios werden im Rahmen der Anlagerichtlinien regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Verändert ein Investmentfonds beispielsweise seine Anlagestrategie, entscheidet der Berater, ob und inwieweit dieser Investmentfonds in dem Portfolio verbleibt. Die Umschichtung der Investmentfondsanteile erfolgt - entsprechend der Empfehlung unserer Berater - in qualitativer und quantitativer Sicht durch uns.

##### 2.1.1.4 Risikohinweis

Das Erreichen eines angestrebten Anlageziels kann nicht garantiert werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Erreichung der den jeweiligen Rendite-/Risikoklassen zugeordneten und in der Investmentauswahl oder unter Ziffer II.1 dargestellten Anlageziele.

##### 2.1.1.5 Managementgebühr

Mit der Anwahl der Gemanagten Portfolios fallen jährliche Managementgebühren in Höhe von 0,25 % des Anteils Ihres Vertragskapitals an, der in den Gemanagten Portfolios investiert ist. Diese Managementgebühren fallen zusätzlich zu den für Ihren Versicherungsvertrag erhobenen Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten an. Den entsprechenden EUR-Betrag werden wir Ihrem Vertragskapital monatlich anteilig entnehmen.

##### 2.1.1.6 Änderung in der Auswahl von Gemanagten Portfolios

2.1.1.6.1 Wir behalten uns das Recht vor, während der Vertragslaufzeit weitere Gemanagte Portfolios in die von uns zur Verfügung gestellte Auswahl aufzunehmen (vgl. Ziffer II. 2.1.1.6.2), sie für Neuinvestitionen aus der Auswahl zu entfernen (vgl. Ziffer II. 2.1.1.6.3) oder sie vollständig aus der Auswahl zu streichen, so dass sie weder für Neuinvestitionen, noch für bereits vorhandenes Investment zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer II. 2.1.1.6.4). Eine Garantie, dass ein einmal angewähltes Gemanagtes Portfolio über die gesamte Vertragslaufzeit zur Auswahl steht, kann nicht übernommen werden.

2.1.1.6.2 Wir können jederzeit neue Gemanagte Portfolios in die für Ihren Tarif anwählbare Auswahl aufnehmen. Eine Liste der in Ihrem Tarif aktuell anwählbaren Gemanagten Portfolios können sie zudem jederzeit bei uns oder Ihrem Versicherungsvermittler anfordern.

2.1.1.6.3 Wir können einmal zur Auswahl gestellte Gemanagte Portfolios jederzeit aus der in Ihrem Tarif anwählbaren Auswahl entfernen, so dass sie Ihnen für die Neuinvestition von Beiträgen nicht mehr zur Verfügung stehen. Sofern Sie das betreffende Gemanagte Portfolio im Zeitpunkt seiner Streichung für die laufenden Beiträge Ihres Versicherungsvertrages ausgewählt haben, können Sie diese Beiträge jedoch abweichend von Satz 1 und vorbehaltlich Ziffer II. 2.1.1.6.4 noch solange in dieses Gemanagte Portfolio investieren, wie es ununterbrochen für Ihre Neuinvestitionen ausgewählt bleibt. Eine Erhöhung oder Verringerung eines in dem betroffenen Gemanagten Portfolios vorhandenen Investments bleibt – vorbehaltlich Ziffer II. 2.1.1.6.4 – stets möglich.

2.1.1.6.4 Für den Fall, dass hinsichtlich eines Ihrer Versicherungen zugrunde liegenden Gemanagten Portfolio erhebliche Änderungen eintreten, sind wir berechtigt, das Portfolio durch ein anderes Investment zu ersetzen. Als solche erheblichen Änderungen gelten insbesondere:

– Änderung der gesetzlichen Bestimmungen

– Änderung unserer Geschäftstätigkeit/Strategie

– Änderung des Marktumfeldes, in der Art und Weise, dass keine angemessene Anzahl geeigneter Investmentfonds gemäß den Anlagerichtlinien zur Verfügung stehen.

In diesem Fall können wir das Gemanagte Portfolio für jedes vorhandene und neue Investment endgültig schließen.

2.1.1.6.4.1 Wird ein Gemanagtes Portfolio aus der Auswahl gemäß Ziffer 2.1.1.6.4 geschlossen, schieben wir das in diesem Portfolio investierte Kapital in ein vergleichbares Investment aus unserem Investmentangebot – typischer Weise und sofern vorhanden ein Skandia Portfolio - um, das nach Meinung des verantwortlichen Akteurs dem geschlossenen Gemanagten Portfolio vom Anlageansatz und/oder Rendite-/Risikoklasse am nächsten liegt; dieses Investment wird auch für die entsprechenden Neuinvestitionen genutzt. Investment und Wechselstichtag werden wir Ihnen in Textform mitteilen.

2.1.1.6.4.2 Sollten Sie ein abweichendes Investment wünschen, haben Sie jederzeit und ohne zusätzliche Kosten die Möglichkeit, Ihre Fondsauswahl gemäß der Vorschriften Ihrer Allgemeinen Versicherungsbedingungen abzuändern.

2.1.1.7 Schließungen bzw. Aussetzungen der Anteilsrücknahme von einzelnen Fonds innerhalb der Gemanagten Portfolios

Auch die innerhalb eines Portfolios befindlichen Investmentfondsanteile können zeitweise nicht handelbar sein. Dies kann vorkommen, wenn die verantwortliche Kapitalanlagegesellschaft den Handel von Investmentfondsanteilen eingestellt oder die Anteilsrücknahme ausgesetzt hat. Bei einer Schließung, einer Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder anderen externen Gründen, die den Handel mit einzelnen Anteilen,

die in einem Gemanagten Portfolio enthalten sind, nicht zulassen, werden wir Sie bei vertragsrelevanten Vorgängen, z.B. Umschichtungen des Investments, Vorauszahlungen oder Vertragsabläufen über das weitere Vorgehen hinsichtlich des im Gemanagten Portfolios vorhandenen Investments zeitnah informieren.

#### 2.1.2 Skandia Portfolios

Die Skandia Portfolios umfassen alle Portfolios, die wir nach unseren Grundsätzen und unserer Philosophie eingerichtet und deren entsprechenden Anlagerichtlinien wir festgelegt haben. Die Beratung im Rahmen der Anlagerichtlinien erfolgt durch Unternehmen, die der Skandia- bzw. der Old Mutual Gruppe angehören oder die wir nach qualitativen Kriterien ausgewählt haben. Je nach Ausrichtungen des Portfolios kann eine Veränderung der Portfoliozusammensetzung beispielsweise aufgrund von veränderten Markterwartungen, opportunistischen Investitionsmöglichkeiten oder der Umsetzung von Absicherungsstrategien vorgenommen werden. Die auf den Anlagerichtlinien beruhenden Anlagegrundsätze können Sie Ihrer Investmentauswahl oder der Ziffer I.1 entnehmen.

#### 2.1.3 Partner-Portfolios

##### 2.1.3.1 Einführung

Partner Portfolios sind Portfolios, bei denen die Anlagerichtlinien und die Beratung bezüglich der einzelnen Portfolios durch Dritte (Partner) erstellt und getätigt werden. Diese Partner gehören nicht der Skandia- oder Old Mutual-Gruppe an und wurden auch nicht nach qualitativen Kriterien durch uns ausgewählt. Skandia hat jedoch sowohl hinsichtlich der Anlagerichtlinien als auch hinsichtlich der letztendlichen, konkreten Anlageentscheidung ein Vetorecht, da wir die Verwaltung, sprich den Kauf und Verkauf von Anteilen in eigener Verantwortung durchführen. Es gibt hierbei sogenannte aktiv und passiv Gemanagte Partner Portfolios.

##### 2.1.3.1.1 Schließung eines Partner Portfolios

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Ziffern II. 2.1.1.6.3 ff. Ein Partner Portfolio kann neben den Gründen nach II. 2.1.1.6.4 endgültig geschlossen werden, wenn die Geschäftsbeziehung zu dem Partner, der das Portfolio initiiert und/oder beraten hat, beendet wird. Sofern die Folgen einer solchen Schließung nicht in den folgenden Ziffern geregelt sind, gelten auch hier die Regelungen der Ziffer II. 2.1.1.6.4.1.

##### 2.1.3.1.2 Auswahl der Partner Portfolios

Sie können die aktuell anwählbaren Aktiv bzw. Passiv Gemanagten Partner Portfolios Ihrer Investmentauswahl bzw. die neu aufgenommenen der Ziffer II.1 entnehmen.

##### 2.1.3.2 Aktiv Gemanagtes Partner Portfolio

Bei den Aktiv Gemanagten Partner Portfolios können je nach Ausrichtungen des Portfolios eine Veränderung der Portfoliozusammensetzung beispielsweise aufgrund von veränderten Markterwartungen, opportunistischen Investitionsmöglichkeiten oder der Umsetzung von Absicherungsstrategien vorgenommen werden. Die auf den Anlagerichtlinien beruhenden Anlagegrundsätze können Sie Ihrer Investmentauswahl bzw. der Ziffer II.1 entnehmen.

##### 2.1.3.3 Passiv Gemanagte Partner Portfolios

2.1.3.3.1 Ein Passiv Gemanagtes Partner Portfolio besteht aus einer Mehrzahl von festgelegten Investmentfonds. Diese einzelnen Investmentfonds sind in der Regel aktiv gemanagt. Eine Anpassung der Gewichtung der in einem Passiv Gemanagten Partner Portfolio enthaltenen Investmentfonds an unterschiedliche Marktszenarien/-erwartungen - also ein aktives Management des Portfolios - erfolgt ausdrücklich nicht. Die Gewichtung und Auswahl der einzelnen Fonds innerhalb eines Passiv Gemanagten Partner Portfolios orientiert sich für gewöhnlich nicht an Marktindizes. Die Zusammensetzung eines Passiv Gemanagten Partner Portfolios sieht eine annähernd gleichbleibende Gewichtung aller Fonds und nur einen gelegentlichen Austausch von Investmentfonds oder gelegentliche größere Veränderungen von Investmentfondsgewichtungen vor. Da sich durch die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Investmentfonds im Zeitverlauf deren Gewichtung innerhalb des Passiv Gemanagten Partner Portfolios verändert, wird ihre Gewichtung regelmäßig auf die Ausgangsallokation zurückgeführt, so genanntes Rebalancing. Im Rahmen des Rebalancings können Rundungen zugunsten einzelner Fonds vorgenommen werden, so dass regelmäßig andere Fonds eine geringfügig höhere Gewichtung innerhalb des Portfolios erhalten können. Das vereinbarte Rebalancing des jeweiligen Passiv Gemanagten Portfolios entnehmen Sie bitte der Darstellung des Passiv Gemanagten Partner Portfolios in Ihrer Investmentauswahl bzw. der Ziffer II.1.

##### 2.1.3.3.2 Schließung eines Passiv Gemanagten Partner Portfolios

2.1.3.3.2.1 Wird ein Passiv Gemanagtes Partner Portfolio endgültig geschlossen (Ziff. II. 2.1.3.1.1), werden grundsätzlich die in diesem Portfolio für Sie erworbenen Investmentfondsanteile auf Einzelfondsanteile umgestellt und innerhalb Ihres Versicherungsvertrages weitergeführt. Ein Rebalancing oder auch ein Austausch von Fonds findet nicht mehr statt. Sollten Sie nach Schließung des Passiv Gemanagten Partner Portfolios einen oder mehrere abweichende Investmentfonds für Ihre Investmentfondsauswahl wünschen, haben Sie jederzeit und ohne zusätzliche Kosten die Möglichkeit, Ihre Auswahl gemäß der Bestimmungen in den AVB und der dann aktuell gültigen Fondsauswahl zu ändern. Eine Änderung Ihrer Fondsauswahl ist hierbei jedoch nur unter Einhaltung der für Ihren Vertrag vereinbarten Anzahl an maximal gleichzeitig anwählbaren Investmentfonds möglich.

2.1.3.3.2.2 Sollte zum Zeitpunkt der Schließung des Passiv Gemanagten Partner Portfolios ein anderes Investment zur Verfügung stehen, das nach Meinung des Verantwortlichen Akteurs dem geschlossenen, Passiv Gemanagten Partner Portfolio vom Anlageansatz und/oder Rendite-/Risikoklasse entspricht, können wir auch die bislang die in diesem Portfolio für Sie erworbenen Investmentfondsanteile auf dieses Investment umschichten.

2.1.3.3.2.3 Im Falle der Schließung des Passiv Gemanagten Partner Portfolios nach Ziffer II. 2.1.3.3.2.1 wird keine Managementgebühr gemäß 4.1.5 mehr erhoben.